

34 a 81 qm, in Spandau 10 ha 27 a 77 qm, in Haselhorst 6 ha 56 a 24 qm, in Deutsch-Wilmersdorf 10 a 1 qm, in Tegel 21 ha 48 a 21 qm, in Steinbühl (Gemarkung Nürnberg) 16 ha 86 a 80 qm, in Gibitzenhof 2 ha 4 a 50 qm.

Anleihe: M. 20 000 000 in $4\frac{1}{2}\%$ Teilschuldverschreib., rückzahlbar zu 103%, emittiert lt. Beschluss des A.-R. v. 3./12. 1906, 500 Stücke Lit. A (Nr. 1—500) à M. 5000, 12 500 Lit. B (Nr. 501—13 000) à M. 1000, 10 000 Lit. C (Nr. 13 000—23 000) à M. 500, lautend auf den Namen der Deutschen Bank u. durch Indoss. übertragbar. Zs. ab 1./1. 1907 am 1./7. u. 2./1. Tilg. lt. Plan ab 1908 durch Auslosung im Sept. (zuerst 1907) auf 2./1. (zuerst 1908). Verstärkte Tilg. oder Totalkündig. ab 2./1. 1912 zulässig. Die Schuldnerin ist befugt, ab 1911, frühestens also im Sept. 1911, die Auslos. beliebig zu verstärken oder auch sämtliche noch ausstehende Stücke mit Frist von 3 Monaten auf einen Quartalerster, jedoch nicht früher als zum 2./1. 1912 zu kündigen. Die Anleihe ist dazu bestimmt, die Betriebsmittel der Ges. zu verstärken. Bis zur Einlös. sämtl. Teilschuldverschreib., die hypoth. nicht sichergestellt sind, ist die Ges. nicht berechtigt, Teilschuldverschreib. auszugeben, die den Gläubigern ein besseres Recht gewähren, als den Gläubigern aus den vorliegenden Schuldverschreib. Die Ges. darf vor Einlös. sämtl. Teilschuldverschreib. Grundeigentum nur unter Zustimmung der Deutschen Bank u. der Bayer. Vereinsbank belasten. Coup.-Verj.: 4 J. (K), der Stücke in 30 J. (F). Zahlstellen: Berlin: Deutsche Bank, Commerz- u. Disconto-Bank, Mitteldeutsche Creditbank; München: Bayer. Vereinsbank, Bayer. Hypoth.- u. Wechsel-Bank, Bayer. Fil. der Deutschen Bank; Frankf. a. M.: Deutsche Bank, Mitteldeutsche Creditbank, Lazard Speyer-Ellissen, Jacob S. H. Stern, E. Ladenburg, J. Dreyfus & Co.; Hamburg: Commerz- u. Disconto-Bank, Deutsche Bank; Elberfeld: Bergisch Märkische Bank, von der Heydt-Kersten & Söhne; Mannheim: Rhein. Creditbank, Süddeutsche Disconto-Ges.; Nürnberg: Deutsche Bank, Bankhaus Anton Kohn. — Kurs in Berlin: Aufgelegt bei den Zahlst. etc. am 24./1. 1907 zu 101,75%. Ausserdem fand im Febr. 1907 die Zulassung in Frankf. a. M., Hamburg u. München statt.

Geschäftsjahr: 1./8.—31./7. (das 1. lief v. 1./4.—31./7. 1903).

Stimmrecht: Je M 50 000 Stammkapital = 1 St. Zur Beschlussfassung ist stets Vertretung $\frac{2}{3}$ des Stammkapitals nötig.

Zweck: Herstellung aller in das Gebiet der Elektrotechnik einschlagenden Apparate, Masch. u. Gegenstände u. Erricht. u. Betrieb damit in Verbindung stehender Unternehmungen. Zu diesem Zwecke wurden insbesondere die der Starkstromtechnik dienenden Werke der beiden genannten Gesellschaften in die G. m. b. H. eingebracht. Die Fabrikationsgebiete umfassen die Herstellung aller Sorten Dynamomasch., elektr. Motoren, Transformatoren, Bogenlampen mit zugehörigen Apparaten, alle Sorten von Kabeln u. Garniturteilen, Leitungsdrähten u. Litzen, von Zählern, Scheinwerfern u. Automobilen.

Die G. m. b. H. enthält 5 Dezerate: Allg. Verkaufsabteilung (Beleucht. u. Kraft), ferner elektr. Bahnen (die Hoch- und Untergrundbahnen verbleiben bei Siemens allein), sowie 3 selbständige Fabriken, das Kabelwerk am Nonnendamm, das Charlottenburger Werk und das Nürnberger Werk. Die Werke besitzen ein ausgedehntes Areal, eine grosse Anzahl von techn. neuesten Gebäuden; Einricht. sind vorzüglich, mit zahlreichen, modernen Werkzeugmasch. Übernommen von der G. m. b. H. sind nach obigem sämtl. techn. Bureaus beider Fabriken im In- und Auslande, wogegen die auswärtigen Häuser der beiden Ges. ausserhalb der Gemeinschaft verbleiben, wenn auch in Zukunft ein freundschaftliches Hand in Hand gehen derselben in Aussicht genommen ist. Die Werke der beiden Ges. ergänzen sich für die Herstell. in günstiger Weise. Ihre Interessennahme an der Dampfturbine hat die Ges. durch Eintritt in das Zoelly-Turbinen-Syndikat bekundet (Herstellung der Dampfturbine nach Patent Zoelly).

Gewinn-Verteilung: Die Bilanz ist in den ersten 5 Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres aufzustellen. Für die Gewinnverteilung gilt folgendes: a) Für die 3 Geschäftsjahre v. 1./8. 1905 bis 31./7. 1908 hat die Ges. von ihrem Bruttogewinn mindestens M. 2 000 000 p. a. zu Abschreib. zu verwenden. Alsdann findet Verteil. des Gewinnes auf Fabrik- u. Betriebskapital und die weitere Verteilung des auf das Fabrikkapital entfallenden Gewinnanteils auf die beiden Gesellschafter nach Massgabe des unten unter b) gegebenen Schlüssels statt. Die Verteilung des auf das Betriebskapital entfallenden Anteils erfolgt in folg. Proportion: für 1905/1906 mit 56% für Siemens & Halske und 44% für Schuckert; für 1906/1907 mit 54% für Siemens & Halske und 46% für Schuckert; für 1907/1908 mit 52% für Siemens & Halske und 48% für Schuckert pro rata des eingebrachten Betriebskapitals; b) ein stationärer Zustand in der Gewinnverteilung tritt ein mit dem am 1./8. 1908 beginnenden Geschäftsjahre u. zwar derart, dass der nach den Abschreib. verbleib. Reingewinn zunächst ratierlich verteilt wird auf das Fabrikkapital einerseits u. das Betriebskapital andererseits. Das Fabrikkapital umfasst die Werte der eingebrachten Grundstücke, Gebäude, Betriebs- u. Werkzeugmasch., Werkzeuge u. Utensilien. Das Betriebskapital setzt sich zus. aus den Werten der eingebrachten Material., der fertigen u. halbfert. Fabrikate u. der Forder.-Rechte abzgl. der Schulden, sowie der etwaigen Bareinzahlungen. Für die Zwecke der Verteilung wird das gesamte Fabrikkapital zur doppelten Höhe des von der Elektrizitäts-A.-G. vormalig Schuckert & Co. eingebrachten Fabrikkapitals angenommen u. der so auf das Fabrikkapital entfallende Anteil am Gesamtreingewinn wird zu $\frac{3}{5}$ der Siemens & Halske-A.-G. und zu $\frac{2}{5}$ der Elektr.-A.-G. vorm. Schuckert & Co. zugeteilt. Der auf das Betriebskapital entfallende Anteil am Gesamtreingewinn wird zwischen beiden Gesellschaften im Verhältnis des beiderseits eingebrachten Betriebskapitals geteilt.